



Corona-Sportkonzept Argovia Stars

gültig ab dem 12. August 2020

erstellt am 11. August 2020 von Attila Blatter (Sportchef Argovia Stars)
Änderungen vorbehalten / aktuell Version 4.0

Argovia Stars

CH-5000 Aarau | sekretariat@argoviestars.ch | www.argoviestars.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel & übergeordnete Rahmenbedingungen	3
1.1. Ziel	3
2. Grundsätze	4
2.1. Nur symptomfrei ins Training	4
2.2. Abstand halten	4
2.3. Regelmässiges Händewaschen und / oder Händedesinfektion	4
2.4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)	4
2.5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins	5
3. Rückkehrer aus dem Ausland	5
3.1. Aus Länder / Gebieten mit Quarantänepflicht	5
3.2. Aus restlichen Länder / Gebieten	5
4. Trainings- und Spielbetrieb allgemein	5
4.1. Testspiele	5
4.2. Gastclub	5
4.3. Heimclub	6
4.4. Schiedsrichter	6
4.5. Gebrauchsmaterial / Entsorgung	6
4.6. Garderoben	6
4.7. Nasszellen / Duschen	7
4.8. Toiletten	7
5. Spielbetrieb On Ice	7
5.1. Warm up Off Ice	7
5.2. Warm up On Ice	7
5.3. Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel	7
5.4. Verabschiedung nach dem Spiel	7
5.5. Best Player Ehrung	8
5.6. Allgemeine Ehrungen	8
5.7. Spezialaktionen (vor dem Spiel, während den Pausen)	8
5.8. Spielerbank	8
5.9. Strafbank	8
6. Spielbetrieb Off Ice	9
6.1. Funktionäre (Zeitnehmer, Speaker, etc.)	9
6.2. Verpflegung nach dem Spiel	9
6.3. Medizinische Versorgung	9
6.4. Interviews	9
6.5. Medienplätze	9

1. Ziel & übergeordnete Rahmenbedingungen

1.1. Ziel

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles, persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unseren Eishockeysport ausüben können.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Trainings- und Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und werden regelmässig der Situation und Strategie angepasst.

Die vorliegende Version 4.0 des Schutzkonzeptes wurde am 12. August 2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Ziel ist es, gemäss den Anweisungen des BAG, eine Wiederaufnahme der normalen Trainings- und Wettkampftätigkeit zu realisieren und die Weiterverbreitung des Coronavirus zu kontrollieren.

https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/04/DE_Ansteckungen_16x9.mp4

2. Grundsätze

2.1. Nur symptomfrei ins Training / Spiel / Turniere

Spieler, Staffmitglieder oder Funktionäre mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit dem jeweiligen Hausarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

2.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen / WC, nach dem Training / Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und / oder ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Ist es aus Gründen nicht möglich den Mindestabstand einzuhalten, gilt eine Maskenpflicht. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder erlaubt. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

2.3. Regelmässiges Händewaschen und / oder Händedesinfektion

Die Hände sind vor Eintritt in die Garderobe zu desinfizieren und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.

Regelmässiges Händewaschen mit Seife (zerstört die fetthaltige Virenhülle) und Trocknen mit Einweg-Papiertuch oder/und mit Händedesinfektionsmittel. Hautpflege mit Feuchtigkeitscreme

2.4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden.

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, führt der Verein sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich und stellt diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung.

2.5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies für die Aktiv-Teams Attila Blatter. (+41 76 578 32 56 / sportchef_aktiv@argoviestars.ch) und für den Nachwuchsbereich Ursula Slongo (+41 76 401 01 41 / as.eishockey@bluewin.ch)

3. Rückkehrer aus dem Ausland

3.1. Aus Ländern / Gebieten mit Quarantänepflicht

Aus Ländern und / oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt wurden, gilt die vom Bund und Kanton verordnete Quarantänepflicht. Die Dauer richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton.

3.2. Aus restlichen Ländern / Gebieten

- **Symptomatisch:**
Unmittelbar in Quarantäne und den PCR Test machen. Danach Vorgehen gemäss Standard Prozedere.
- **Ohne Symptome:**
Eingliederung in die übrige Mannschaft mit Information über die Hygiene/Schutzmassnahmen.

4. Trainings- und Spielbetrieb allgemein

4.1. Testspiele

Bei Testspielen, welche nicht im Heimstadion ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass für dieses Stadion ein Schutzkonzept des Stadionbetreibers vorliegt und dass das Schutzkonzept spätestens drei Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft und dem Officiating zugestellt wird.

4.2. Gastclub

- Die Anreise des Gastclubs ins Stadion soll, wenn möglich, mit mehreren Bussen/Transportmitteln erfolgen, damit die übergeordneten Distancing- und Hygiene-Grundsätze eingehalten werden können.
- In den Bussen wird grundsätzlich nur jeder zweite Platz besetzt, wenn möglich nur jede zweite Reihe. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht.
- Es ist eine Personenliste und eine Eintrittskontrolle in allen Transportmitteln zu führen.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden.
- Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Stadions sind die Hände erneut zu desinfizieren

- Nachwuchs Mannschaften betreten das Stadion erst, wenn alle Team- und Staffmitglieder anwesend sind.

4.3. Heimclub

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als ein Spieler im PW → Maskenpflicht).
- Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimclubs und anschliessender Anreise mit dem Mannschaftbus (Bussen) gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastclub.
- Vor dem Betreten des Busses und des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.

4.4. Schiedsrichter

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PW → Maskenpflicht).

4.5. Gebrauchsmaterial / Entsorgung

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird
- Überall genügend Desinfektionsmittel
- Einweg-«Schweisstücher» auf der Spielerbank mit genügend Entsorgungskapazität (Container auf der Spielerbank)
- Materialverantwortliche arbeiten immer mit Maske und Handschuhen
- Keine Desinfektion von Stöcken und Pucks
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen mit befolgten Hygienemassnahmen, Maske und Handschuhen erfolgen (anschliessend entsorgen).

4.6. Garderoben

- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter, Medien und Eltern)
- **Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren**
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert
- Es wird nur jeder zweite Platz besetzt (Sitzplätze sind markiert)
- **Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: gilt Maskenpflicht für alle**
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen), die Kaffeemaschine ist obsolet
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe)
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelpausen
- Raum- und Geräte Desinfektion wird nach jedem Gebrauch durchgeführt

- Für Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht

4.7. Nasszellen / Duschen

- Abstandsregeln einhalten
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Staffelung, deshalb genügend Zeit einberechnen
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht
- Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föns ist verboten
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch

4.8. Toiletten

- Auf Staffelung achten
- Nur jedes zweite Pissoir ist offen
- Es müssen genügend Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein
- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen)

5. Spielbetrieb On Ice

5.1. Warm up Off Ice

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten, gemäss Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb
- Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe

5.2. Warm up On Ice

- Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft
- Separate Zugänge, falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- Händedesinfektion nach Abschluss des Warm ups

5.3. Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss

5.4. Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf
- Verabschiedung mittels Stockgruss

- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

5.5. Best Player Ehrung

- Die Best Player-Ehrung kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (kein Körperkontakt) durchgeführt werden

5.6. Allgemeine Ehrungen

- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln

5.7. Spezialaktionen (vor dem Spiel, während den Pausen)

- Spezialaktionen, welche unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sind möglich (die vorgängige Abnahme/Bewilligung durch den Ligaleiter ist zwingend)
- Es gibt Aktionen, welche verboten werden (z.B. Plüschtierwerfen)

5.8. Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- «Schweisstücher» zum Einmalgebrauch (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich, verschliessbarer Behälter)
- Personalisierte Trinkflaschen

5.9. Strafbank

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerraum/Videoplatz Desinfektionsflaschen zur Verfügung.

6. Spielbetrieb Off Ice

6.1. Funktionäre (Zeitnehmer, Speaker, etc.)

- Abstandsregeln gelten auch für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden
- Die Entsorgungsmöglichkeit im/beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden (verschlussbarer Behälter)

6.2. Verpflegung nach dem Spiel

- Serviert wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt
- Die Entsorgungsmöglichkeit vor Ort ist sicherzustellen (verschlussbarer Behälter)
- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe oder in einem separaten Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln

6.3. Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert
- Das medizinische Personal trägt Masken-/Augenschutz und Handschuhe
- Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten Covid-19 konform ausgerüstet
- Sanitäter, Personal des Rettungsdienstes tragen während einem Einsatz Masken und Handschuhe

6.4. Interviews

- Der 1,5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden.
- Der Interviewbereich für Online/Print/Radio-Journalisten ist durch den Heimclub festzulegen, Abstandsregeln müssen zwingend eingehalten werden können (allenfalls Maskenpflicht für Journalisten, je nach Platzverhältnissen).

6.5. Medienplätze

- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auf den Medienplätzen eingehalten werden.
- Können die Abstandsregeln nicht sichergestellt werden, gilt eine Maskenpflicht.

Aarau, 11. August 2020 / Vorstand Argovia Stars